

Editorial

Der Deutsche Bundestag und der Thüringer Landtag haben in Reaktion auf den NSU-Terrorismus jeweils Untersuchungsausschüsse mit dem Auftrag eingesetzt, die Pannen und strukturellen Mängel in Polizei und Verfassungsschutz bei der Nicht-Aufdeckung der NSU-Morde herauszuarbeiten, einschließlich des Verhaltens der Behörden im Nach- bzw. Umgang mit dem Skandal (Stichwort: „Aktenvernichtung“). Von hier aus sollten dann Beschlussempfehlungen für die Reform der Sicherheitsbehörden formuliert werden. Die Ergebnisse dieser parlamentarischen Ausschüsse liegen nunmehr vor; sie sind höchst umfangreich und umfassen insgesamt tausende von – großformatigen – Seiten. Das war natürlich zwecks akribischer Aufklärung erforderlich, macht aber die Rezeption jenseits von fachwissenschaftlichen Expertenkreisen sperrig und schreckt die interessierte Öffentlichkeit ab.

Zur besseren Rezeption gerade auch in Polizei- und Verfassungsschutzbehörden selbst haben wir daher den nachfolgenden Sonderband 15 konzipiert, der aus zwei Teilen besteht: Teil 1 gibt in Form einer Dokumentation die wichtigsten Ergebnisse samt Beschlussempfehlungen der Ausschüsse wieder, in der vorliegenden Textfassung stark gekürzt. Da die Ergebnisse – schon soweit sie sogar fraktionsübergreifend und in der politischen Bewertung einhellig sind – für sich sprechen, soll Teil 2 die inzwischen angesichts der politischen Alltagsroutine und zahlreicher anderer Krisen erlahmende Reformdiskussion noch einmal beflügeln. Radikallösungen wie etwa die im politischen Raum neuerlich vorgetragene Forderung nach einer kompletten Abschaffung des Verfassungsschutzes teilen wir angesichts der Bedrohungslagen vor allem von Rechtsextremismus und Islamismus zwar nicht. Trotzdem scheinen uns die mit dem „NSU-Skandal“ zutage tretenden Mängel so gravierend und „systembedingt“, dass ein paar kleinere rechtliche Änderungen und „Abteilungsrochaden“ gerade nicht ausreichen, den Schlussfolgerungen der parlamentarischen Ausschüsse Rechnung zu tragen, um die Sicherheitsbehörden professionell

Editorial

und kompetent neu auszurichten.¹ In kommentierenden Positionspapieren zu den Berichten der Untersuchungsausschüsse werden daher zwei Reformvorschläge zur Diskussion gestellt, die beide letztendlich einen pluralismustheoretischen Ansatzpunkt haben und genau deshalb den parlamentarischen Forderungen nach „Öffnung“ der Ämter gerecht werden: Robert van Ooyen fordert einen „revolutionären“, tiefgreifenden „pluralistischen“ Wandel in der „Behördenkultur“ von Polizei und Verfassungsschutz, der bis in die Ausbildung an den Verwaltungshochschulen reichen muss. Martin Möllers stellt seinen konkreten Vorschlag zur Schaffung eines neuen „Bundesgenehmigungsamts“ vor, das gegenüber dem bisherigen Verfahren des bloß „juristischen“ Richtervorbehalts bei Maßnahmen der Sicherheitsbehörden interdisziplinären Sachverstand mobilisiert und daher eine erheblich bessere Kontrolle ermöglicht.

Robert van Ooyen / Martin Möllers

Lübeck, September 2018

¹ Unter den aktuellen Reformansätzen ist besonders diskussionswürdig der Vorschlag, den Verfassungsschutz in ein wissenschaftliches „Bundesinstitut“ umzuwandeln, das sich dann ohne V-Leute-System nur noch auf die Analyse öffentlicher Quellen beschränkte; vgl. Bull, Hans Peter: Die Verfassung schützen – aber richtig. Aufgaben und Befugnisse der Sicherheitsbehörden müssen neu verteilt werden; in: Möllers/van Ooyen: JBÖS, 2014/15, S. 21 ff.